



(28.11.2016, REV. 16.02.2018)

EU KOHÄSIONS-/REGIONALPOLITIK UND GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATION

Problem:

- Die Realisierung des Europäischen Binnenmarktes und die Ausschöpfung der territorialen Potenziale werden **beeinträchtigt** durch die Tatsache, dass die Europäische Union **von vielen Grenzen** durchzogen wird. Unterschiedliche Kompetenzen, Strukturen, soziale und Steuergesetze treffen an den Grenzen aufeinander.
- Grenz- und **grenzübergreifende Regionen** sind besonders oft von den **geografischen Diversitäten** betroffen. Grenzen verlaufen entlang von Flüssen, auf Höhenzügen von Bergen, etc.
- Wie im **Vertrag von Lissabon** und in verschiedenen **Berichten zur Kohäsionspolitik** dargestellt, sind neben den **Grenzregionen auch andere Regionen**, wie Bergregionen, Inseln und dünn besiedelte Regionen als Gebiete mit **spezifischen Problemen** aufgelistet. Viele von diesen Regionen sind **gleichzeitig Grenzregionen**. Das bedeutet, dass viele **Grenzregionen** nicht nur von einem, sondern von **mehreren negativen Merkmalen** für benachteiligte Gebiete betroffen sind:
 - o Berge
 - o Küstengebiete
 - o Inseln
 - o Peripherie (nationale, manchmal sogar europäische)
 - o dünn besiedelte Gebiete
 - o ländliche Gebiete

I. Antworten:

- Das notwendige **Zusammenwachsen an den Grenzen** durch grenzübergreifende Zusammenarbeit ist **Voraussetzung** für eine schrittweise europäische Integration.

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist **am meisten von der territorialen Kohäsion betroffen**. Wenn es keine Kohäsion an den Grenzen Europas gibt, ist es sehr schwer, Europäische Integration und territoriale Kohäsion insgesamt zu erzielen.
- **Kohäsions- und Regionalpolitik hilft den Grenzräumen, ihre Potenziale voll zu entfalten**, durch die Überwindung der Halbkreise, die durch die Grenzen auf beiden Seiten bestehen. So entsteht durch Kooperation häufig eine „kritische Masse“ für Investitionen, die erst grenzübergreifend Sinn machen (Krankenhäuser, Dienstleistungen, Abfallbeseitigungsanlagen, wirtschaftliche Kooperation etc.).
- Sie tragen dazu bei, eine **neue Qualität der Grenzen** zu schaffen: Sie werden zu Räumen der Begegnung und Laboren für die Integration.
- Erst mit Hilfe der Kohäsions- und Regionalpolitik wurden an den „**alten und neuen Binnengrenzen**“ und später an den **EU-Außengrenzen** die **Voraussetzungen** (Infrastruktur, tatsächlich grenzübergreifende Strukturen, Rechtsinstrument zur dezentralisierten Zusammenarbeit) **geschaffen**, die wirtschaftlichen **Wachstumspotentiale**, aber auch Chancen in Umwelt, Innovation, Tourismus, Kooperation sozialer Einrichtungen **über Grenzen hinweg voll zu nutzen**.
- Der Satz: „Geografische Diversitäten sind keine Handicaps, sondern ungenützte Potenziale“ gilt insbesondere für Grenzregionen, die dabei aber Unterstützung von der europäischen/nationalen Ebene bedürfen.
- Die **regional/lokale Ebene** hat sich als die am besten geeignete Ebene erwiesen, um zahlreiche EU-Programme und Projekte, insbesondere in der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik sowie bei den Gemeinschaftsinitiativen **umsetzen**, mit guten Ergebnissen.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit bleibt ein **Schlüsselinstrument der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik**, zu deren vorrangigen Zielen (neben Wachstum und Beschäftigung) auch die Förderung des territorialen Zusammenhalts zählt.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist heute eher **europäische Innenpolitik**, als nationale Außenpolitik und somit keine nationale, aber eine **europäische Priorität und ein politisches Ziel der EU**.
- Auch aus diesem Grunde muss sie ein **eigenständiges** europäisches politisches **Ziel** im Rahmen der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik bleiben.
- Der mehrjährige strategische und Programmansatz ist für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beizubehalten.

- **EU-Programme mit dem konkreten Ziel** „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ haben den großen Vorteil, dass **nur für diesen einzigen Zweck und für mehrere Jahre EU-Mittel** zur Verfügung stehen, was wiederum langfristig **regionale und nationale Mittel der Co-Finanzierung bindet**.
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit genießt **keine nationale Priorität**. Ohne EU-Programme ist eine **zielgerichtete grenzübergreifende Arbeit** mit zugesicherter Co-Finanzierung über mehrere Jahre hinweg **auf nationaler Ebene nicht möglich**. Sie würde erhebliche **Rückschläge** erleiden.

II. Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

- **Grenzübergreifende Zusammenarbeit und deren Ergebnisse** (auch in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung) entstehen **immer additional** zu dem, was national in einer Grenzregion passiert. Sie trägt somit wesentlich zur Umsetzung aktueller und zukünftiger Europa Strategien bei.
- Sie geht über Erfahrungsaustausch und Abstimmung etc. weit hinaus und führt **zur praktischen Zusammenarbeit mit nachweisbaren Ergebnissen** in den Bereichen: Infrastruktur, Wirtschaft, Innovationen und Forschung, Arbeitsmarkt, Tourismus, Kultur und vieles mehr.
- **Grenzübergreifende Zusammenarbeit schafft Mehrwerte** (europäisch, politisch, institutionell, wirtschaftlich und soziokulturell - siehe Anlage) und **trägt** nachweislich **zur europäischen Integration** und zum europäischen Einigungsprozess **bei**.
- In den wenige Monate zurückliegenden Beschlüssen zum Ende der **Luxemburgischen Ratspräsidentschaft 2015**, in dem Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung des EU-Parlamentes, Frau Mihaylova, die vom Ausschuss der Regionen geförderte **Cohesion Alliance**, in mehreren Berichten und Empfehlungen des Parlaments sowie in Arbeitspapieren, Auswertungen und Mitteilungen der Kommission und in Stellungnahmen des AdR etc. wird bestätigt, dass die europäische **territoriale, insbesondere die grenzübergreifende Zusammenarbeit, einen wesentlichen Beitrag leistet zur europäischen Integration und Mehrwerte schafft** (als AGEG fügen wir hinzu: grenzübergreifende Kooperation ist der **Zement des europäischen Hauses!**).